

Heike Polleichtner
Am Dahleck 1
59302 Oelde
0171/9761255
hpolleichtner@gmail.com

ACDCD eV

Oelde, 09.02.2023

Antrag zur JHV am 25.03.2023 / Zuchtverwendung §4.1.3

Liebe Vereinskolleginnen und Vereinskollegen,

da der Vorstand leider für die JHV 2022 den Antrag nicht auf die Tagesordnung gesetzt hatte, stelle ich diesen Antrag erneut in der Hoffnung, dass er auf der JHV 2023 zur Abstimmung kommt.

hiermit beantrage ich zu §4.1.3 Zuchtordnung nachfolgende Änderung.

4.1.3. **Neu analog der VDH Zuchtordnung § 6 :**

1. Die erste Zuchtverwendung der Hündin darf nicht vor der Vollendung des 18. Lebensmonats erfolgen.

2. Eine Hündin darf nicht mehr Welpen aufziehen, als es ihre Kondition zulässt. Eine Hündin darf innerhalb von 24 Monaten nicht mehr als zwei Würfe aufziehen; Stichtag ist der Wurfstag. Bei Aufzucht, ab der Wurferstbesichtigung, von mehr als 8 Welpen wird der Hündin eine Schonfrist von 16 Monaten eingeräumt. Stichtag ist der 1. Decktag. Die Zuchtverwendung einer Hündin über die Vollendung des 8. Lebensjahres hinaus kann im Einzelfall die Zuchtkommission genehmigen .

Nach der zweiten Schnittgeburt darf mit einer Hündin nicht weitergezüchtet werden. Eine Begrenzung der Wurfstärke ist mit §1 des Tierschutzgesetzes nicht zu vereinbaren.

4.1.3. **Alt:** Zuchtverwendung Eine Hündin darf pro Jahr nicht mehr als einen Wurf haben. Zwischen Wurfdatum und dem 1. Decktag müssen 10 Monate Schonfrist der Hündin liegen. Es dürfen maximal von einer Hündin fünf Würfe aufgezogen werden. Eine Zuchthündin soll bei ihrer ersten Belegung nicht älter als 5 Jahre sein. Bei Aufzucht, ab der Wurferstbesichtigung, von mehr als 8 Welpen wird der Hündin eine Schonfrist von 16 Monaten eingeräumt. Stichtag ist der 1. Decktag...ff

Die Begründung für die Änderung:

Die Änderung entspricht der VDH Zuchtordnung und unserem § 1.2. der ZO.

Im Sinne von §1.2. ZO ist es die Aufgabe des ACDCD e.V. u.a. die Rasse und deren Zucht zu fördern und zu erhalten. Die Zuchtbestimmungen dienen dem Schutz der Rasse und der Zuchttiere,etc.

Zwischen Wurfdatum und dem 1. Decktag müssen i.S.v. §4.1.3. eine starre Frist von 10 Monaten Schonfrist der Hündin liegen. Diese Bestimmung ist leider oftmals nicht im Einklang mit dem gesunden und natürlichen Läufigkeitsrhythmus der Hündinnen anzuwenden. Eine derartig starre Bestimmung des §4.1.3 kann dem natürlichen und fluiden Ablauf der Läufigkeiten nicht gerecht werden. Das viele Hündinnen nicht genau den starren Ablauf einer 10 monatigen Frist aufgrund ihres natürlichen Zykluses einhalten, wird durch den §4.1.3. nicht beachtet.

Aus diesen Gründen sollten wir den § 4.1.3 ACDCD der VDH Zuchtordnung und den natürlichen Abläufen von Läufigkeit und Geburt anpassen.

Mit freundlichen Grüßen
Heike Polleichtner

A handwritten signature in blue ink that reads "Heike Polleichtner". The signature is written in a cursive style and is positioned on a light blue rectangular background.